



## Anweisungen für die Schiedsrichter und Beobachter der hessischen Verbandsligen (Gruppen-, Verbands- und Hessenliga)

Stand: 01.07.2014

### I. Allgemeiner Teil

1. Sämtliche Spielklassen der Herren-, Frauen und Jugend-Verbandsspielklassen werden über das DFBnet angesetzt. Die Ansetzungen sind sofort zu bestätigen oder dem jeweiligen Ansetzer zurückzugeben. Spielabsagen ab dem dritten Tag vor dem Spiel sind ausschließlich **telefonisch** dem Ansetzer, bei Nichterreichbarkeit einem anderen VSA-Mitglied oder dem HFV-SR Referat mitzuteilen.
2. Bei allen Spielklassen des HFV erfolgt die Schiedsrichterabrechnung direkt vor Ort mit den Vereinen. Sollten irgendwelche Probleme bei der Abrechnung auftreten, ist der jeweilige Ansetzer darüber zu informieren.  
Bei Ansetzungen außerhalb des Verbandsgebietes gelten die örtlichen Vorgehensweisen.
3. Die aktuellen Regeländerungen werden den SR der Verbandsliste mit den Unterlagen der Verbandslehrgänge kommuniziert.
4. Aussagen zu Feldverweisen nach dem Spiel - besonders gegenüber Journalisten - haben unter Hinweis auf das schwebende Verfahren zu unterbleiben.
5. Schiedsrichterassistenten
  - a. Die Schiedsrichterassistenten werden namentlich angesetzt durch:  
HL = VSO  
VL = Regionalbeauftragter (in Einzelfällen VSO)  
GL = KSO (oder Beauftragter)
  - b. SRA melden sich nach Erhalt des Spielauftrages unverzüglich beim SR. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen, es sei denn, dass die Entfernung des/der SRA zwischen Wohn- und Spielort dem entgegen steht.
  - c. Als SRA in Hessen- und Verbandsliga können nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die am 01.07. das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben (ausgenommen SR der Verbandsliste). Für die Gruppenliga gilt weiterhin die Altersgrenze von 35 Jahren.
  - d. Ansetzung von SR der Hessen- und Verbandsliga als SRA in der Gruppenliga sind grundsätzlich nicht möglich.
  - e. Die FIFA hat in ihren Änderungen die Möglichkeit zur Ansetzung von 5. + 6. Schiedsrichterassistenten zugelassen. Dies wird in Hessen, weder in Meisterschafts- noch in Freundschaftsspielen praktiziert. Auch Pilotveranstaltungen wird es für diese Art der Assistenten ohne Rücksprache mit dem VSA nicht geben.
6. Freihaltetermine:  
Freihaltetermine sind von Schiedsrichtern der Verbands- und Hessenliga **nicht** im DFBnet einzutragen sondern an VSO Gerd Schugard zu melden. Ausnahme bildet hier der Freihaltetermin für die Stützpunkte, die im DFBnet von den SR eingetragen werden müssen (siehe Ziffer VI in diesem Dokument).



## II. DFB-Einsätze / administrative Angelegenheiten

- a. DFB-Einsätze sind unverzüglich an VSO Gerd Schugard und an das SR-Referat (Michael Grieben) zu melden.
- b. Nominierung für Fortbildungsmaßnahmen des DFB oder der Regionalverbände sind an VSO Gerd Schugard und VLW Andreas Schröter zu melden. Eine kurze Berichterstattung der jeweiligen Lehrgangsteilnahme ist an dieselben Adressaten obligatorisch.
- c. Abmeldungen über längere Zeiträume sind nur nach vorheriger Absprache mit VSO Gerd Schugard oder VLW Andreas Schröter einzutragen.
- d. Die Beobachtungsbögen sind unverzüglich nach Erhalt durch den SR an den kompletten VSA (Schugard, Vollmar, Schröter, Schröder, Boos, Reitz) weiterzuleiten. Das Gleiche gilt für Beobachtungsbögen von anderen Landesverbänden, bei denen ein Hessischer SRA eingesetzt wurde.
- e. **Ansonsten verbleiben Beobachtungsbögen innerhalb des Teams!** Dies gilt vor allem für Assistenten, die ihre Bewertung durch den SR im Original zugestellt bekommen.

## III. Beobachtungswesen

### Schiedsrichter

1. Die SR der Hessenliga und Verbandsliga werden in 3-6 **Spiele** gecoacht bzw. beobachtet (im weiteren Verlauf des Dokumentes nur noch Beobachtungen genannt). Die Beobachtungen werden in der höchsten Spielklasse des Schiedsrichters angesetzt. Es ist weiterhin möglich, auch eine Klasse unter der höchsten Spielklasse des SR bzw. bei Spielen des Hessenpokals beobachtet zu werden.
2. Die SR der Gruppenligen werden in 5 Spielen. beobachtet. Wenn der SR dem GL-Förderkader angehört, werden die Beobachtungen durch den VSA organisiert. Begründete Einsprüche gegen Beobachtungsergebnisse sind umgehend, **spätestens** jedoch 14 Tage nach Erhalt des Bogens schriftlich an den Beauftragten für das Beobachtungswesen (Karsten Vollmar), zu richten.

### Beobachter

1. Die vom DFB/VSA ausgebildeten Coaches führen ihre Beobachtungsaufträge grundsätzlich als Coaching durch.
2. Die Beobachterbeauftragung für die vom VSA angesetzten Spiele wird vom Beauftragten für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar vorgenommen. Die Ansetzungen erfolgen über DFBnet, bei Beobachtern ohne Internetanschluss postalisch.
3. Freihaltetermine der Beobachter sind frühzeitig durch den Beobachter persönlich direkt im DFBNet zu erfassen.
4. Der aktualisierte Beobachtungsbogen steht auf der HFV-Homepage zum Download bereit. Der Gebrauch von „Eigenentwicklungen“ ist nicht zulässig.
5. ALLE Beobachtungsaufträge (HL bis einschließlich U21/KOL-Förderkaders) sind bis zum 31.12. bzw. 30.05. auf dem dafür vorgesehenen Vordruck an das SR-Referat unterschrieben und im Original an folgender Adresse zu übermitteln.



6. Eine Spielanalyse für alle vom VSA angesetzten Spiele ist ausschließlich VSA-Mitgliedern sowie qualifizierten Coaches vorbehalten.
7. Der Beobachter hat über seine Feststellungen gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu wahren. Er ist verpflichtet, über Wahrnehmungen/ Feststellungen als Zeuge vor dem Rechtsausschuss auszusagen, wenn er dazu von den Rechtsorganen aufgefordert wird. In diesem Fall ist vorher der Beauftragte für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar zu unterrichten.
8. Die Beobachtungsbögen sind bevorzugt über E-Mail unter den vorgegebenen Dateibezeichnungen (Bsp.: 2014-07-31-Mustermann.doc) an den auf dem Beobachtungsbogen aufgeführten Auswerter zu übersenden.
9. Von allen Beobachtern wird erwartet, dass sie innerhalb eines Spieljahres an mindestens fünf Pflichtversammlungen/lehveranstaltungen) ihrer Region / ihres Kreises teilnehmen. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist Grundvoraussetzung für einen Beobachtereinsatz. Die Teilnahme am Hausregelttest des HFV wird ebenfalls vorausgesetzt.

#### IV. Lehrgänge

Schiedsrichter und Beobachter haben an Lehrgängen bzw. Tagungen, zu denen sie eingeladen werden, bzw. an Lehrgängen ihrer Leistungsklasse teilzunehmen.

Anfragen sind zu richten:

Lehr- und Lehrgangswesen Schiedsrichter:

Andreas Schröter, Bahnhofstr. 9, 63674 Altenstadt

Tel.: 06047/ 68620 Mobil: 0160 / 5813686, E-Mail: [schroeter.altenstadt@freenet.de](mailto:schroeter.altenstadt@freenet.de)

Beobachtungswesen (inkl. Lehrgänge):

Karsten Vollmar, Teichweg 4, 36251 Bad Hersfeld

Tel: 06621-895948; Mobil: 0175-8650397, E-Mail: [karsten.vollmar@freenet.de](mailto:karsten.vollmar@freenet.de)

Grundsätzliche Angelegenheiten:

Gerd Schugard, Wacktküppelstr. 3, 36160 Dipperz

Tel. 06657 / 7163, Fax: 06657 / 609993 E-Mail: [gerd.schugard@hfv-online.de](mailto:gerd.schugard@hfv-online.de)

#### V. Stützpunkte

Schiedsrichter der Hessen- und Verbandsliga haben den jeweiligen Stützpunkt ihrer Region im September und April zu besuchen und dort die körperliche Leistungsprüfung abzulegen. Die Teilnahme an den Stützpunkten ist ein Pflichttermin. Der SR ist dafür verantwortlich, für die beiden von ihm besuchten Stützpunkte ein Freihaltetermin ins DFBnet einzutragen. Dem SR steht nach Absprache mit VLW Andreas Schröter die Möglichkeit offen, auch die beiden Ausweichstützpunkte zu besuchen.

Besteht der SR die körperliche Leistungsprüfung nicht, wird er bis zur erfolgreichen Abnahme der Leistungsprüfung an einem separaten Termin nicht mehr in der Gruppen-, Verbands- und Hessenliga angesetzt.



## VI. Sonstige Anweisungen

### 1. Passkontrolle

Die Passkontrolle ist in allen Spielklassen obligatorisch. Sollte sich ein Spieler nicht durch einen gültigen Spielerpass ausweisen können, ist ein anderes Lichtbilddokument zur Identifizierung heran zuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Spieler auf einem Ausdruck des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums zu unterschreiben. Ist dies auch nicht möglich, ist im elektronischen Spielbericht ein vertrauenswürdiger „Zeuge“ zu benennen.

Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateur zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Grundsätzlich muss von uns (sofern keine Gefährdung von dem Spieler aufgrund der Ausrüstung ausgeht) jeder Spieler zum Spiel zugelassen werden. Ein vorheriger Hinweis an den jeweiligen Verein hat zu erfolgen.

### 2. Auswechselmodalitäten

Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen.

Die Auswechselmodalitäten für Pflichtspiele und Freundschaftsspiele haben sich für die kommende Saison nicht verändert. Diese sind dem aktuellen Spickzettel auf der Seite des HFV zu entnehmen.

Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen Rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.Bsp. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.

### 3. Feldverweise

Bei Feldverweisen verbleibt bei allen Spielen im Verbandsgebiet der Spielerpass grundsätzlich beim Verein.

### 4. Elektronischer Spielbericht

a. In allen Spielklassen, die durch den VSA angesetzt werden, ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. Dieser ist Vorort auszufüllen und fertig zu stellen. Ausnahmen bestehen nur bei technischen Störungen oder bei Bedrohungslage des SR-Teams.

Sonderberichte sind grundsätzlich zu Hause anzufertigen. In der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ ist dann der Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.

Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiterzuleiten.

b. Änderungen/Nachtragungen sind nach der Freigabe durch die Vereine lediglich durch den SR möglich. Sofern es erforderlich werden sollte, kann dies nach dem Spiel erledigt werden. Die nicht betroffene Mannschaft wird durch den SR vorab informiert. Der Vorgang ist im Spielbericht unter „Bemerkungen“ alternativ als „Sonderbericht“ zu melden.



- c. Zumindest das Spielergebnis muss spätestens eine Stunde nach Spielende gemeldet werden. Ansonsten droht dem Heimverein eine Geldstrafe! Die restlichen Eingaben sollten zeitnah - wie unter 4a in diesem Kapitel beschrieben - erfolgen, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende abgeschlossen sein.
  - d. Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.
  - e. Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)
  - f. Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung.
  - g. Der Schiedsrichter ist für alle Angaben im Spielbericht, die vom Schiedsrichterteam zu erbringen sind, verantwortlich. Auch wenn die Angaben durch den SRA getätigt wurden, entbindet dies den SR nicht von seiner Verpflichtung der Prüfung auf Korrektheit der Angaben.
  - h. Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch.
5. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
  6. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
  7. Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass die wahrzunehmenden Kontrollaufgaben gem. §§ 71, 72 Spielordnung vor dem Spiel mit Ruhe und Sorgfalt vorgenommen werden können. Die Tornetzkontrolle durch beide SRA vor den jeweiligen Halbzeiten entfällt.
  8. Auswechselkarten sind nach wie vor Bestandteil des Auswechselforgangs, auf die nicht eigenmächtig verzichtet werden kann.
  9. Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 60 Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen.